



ERKLÄRUNG ZUM GELTENDEN AUSFUHR- UND SANKTIONSRECHT

zum APG-Vertrag _____

Bitte senden Sie diese Erklärung zurück an:

Euler Hermes Aktiengesellschaft
Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

per E-Mail: : info@exportkreditgarantien.de oder
per Fax: 040 / 88 34-92 80

Exporteur: _____

DN-Nr.: _____

Wir versichern,

- a) dass wir das jeweils geltende Ausfuhr-Sanktionsrecht und hierbei insbesondere folgende Vorschriften (jeweils in der geltenden Fassung) bezüglich der den Deckungsanträgen zugrundeliegenden Sachverhalte beachten:
- die einschlägigen Vorschriften des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG),
 - die Außenwirtschaftsverordnung (AWV),
 - die Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 05. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck,
 - das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KWKG) sowie
 - die in Bezug auf die Islamische Republik Iran ergangenen EU Verordnungen in ihrer durch Änderungs- und Durchführungsverordnungen angepassten Fassung:
 - Verordnung (EU) Nr. 267/2012 des Rates vom 23. März 2012
 - Verordnung (EU) Nr. 359/2011 des Rates vom 12. April 2011 und
- b) dass wir auch zukünftig die oben genannten Vorschriften sowie etwaige Änderungen und Ergänzungen dieser Vorschriften und etwaige im Zusammenhang mit Iran zukünftig ergehende Rechtsakte beachten werden.

I. **Warenbezogene Ausfuhrverbote bzw. Genehmigungspflichten**

Die von uns zu exportierende Ware ist ausfuhrgenehmigungspflichtig

ja

nein (Nur in diesem Fall sind die Fragen unter Nr. 1 zu beantworten)

1. Bei den von uns zu exportierenden Waren, Datenverarbeitungsprogrammen und/oder Technologien (im Folgenden: Güter) oder (Dienst-)Leistungen handelt es sich insbesondere **nicht** um Güter oder (Dienst-)Leistungen,
- die in einer Iran-bezogenen Sanktionsverordnung der EU (in ihrer jeweils gültigen Fassung) genannt oder gelistet sind.

- die nach der Verordnung (EG Nr. 428/2009 des Rates vom 05. Mai 2009 in der jeweils geltenden Fassung (EG-Dual-Use-Verordnung) ausfuhrgenehmigungspflichtig sind oder eine Unterrichtung erfordern.
 - die nach dem Außenwirtschaftsgesetz i. V. m. der Außenwirtschaftsverordnung, insbesondere nach Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste (Anlage zur AWV) ausfuhrgenehmigungspflichtig sind.
2. Sollten vor oder nach dem Versand exportkontrollrelevante, embargorelevante und/oder sanktionsrelevante Änderungen im Hinblick auf die unter dem oben genannten Vertrag gedeckten Geschäft auftreten, werden wir dem Bund dies unverzüglich mitteilen und eine Versendung nicht ohne vorherige Zustimmung des Bundes vornehmen.

II. Verbote und Genehmigungspflichten bezüglich gelisteter Personen und Einrichtungen

Uns ist bekannt, dass sämtliche Personen, Organisationen und Einrichtungen, die im Rahmen des jeweils geltenden Ausfuhr- und Sanktionsrechts (insbesondere in den jeweiligen Anhängen der vorgenannten EU-Verordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung) gelistet sind, und für die damit ein sog. Bereitstellungsverbot gilt, weder unmittelbar noch mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden noch zugutkommen dürfen.

Wir versichern, dass wir die diesbezüglichen Verbote und Genehmigungspflichten im Rahmen der Abwicklung der zur Deckung beantragten Exportgeschäfte einhalten.

III. Rechtliche Änderungen

Wir versichern, den Bund über eintretende etwaige Änderungen, die im Zusammenhang mit einem Ausfuhrverbot, einer Ausfuhrbeschränkung und/oder der Ausfuhrgenehmigungspflicht der zur Deckung beantragten Exportgeschäfte stehen, unverzüglich zu unterrichten. Dies gilt insbesondere dann, wenn

- eine Ausfuhrgenehmigungspflicht oder ein Ausfuhrverbot oder eine Ausfuhrbeschränkung erst zu einem späteren Zeitpunkt begründet wird oder
- eine bereits erteilte Ausfuhrgenehmigung oder ein erteilter Nullbescheid von den zuständigen Behörden widerrufen oder zurückgenommen wird.

Uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder eine unterlassene Benachrichtigung oder eine entgegen der vorstehenden Verpflichtung ohne Zustimmung des Bundes vorgenommene Versendung zur Haftungsbe-freiung führen können.

(Ort/Datum)

(Firmenstempel/Unterschrift)